

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
Im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.01.2019  
zu Ltg.-495/A-5/88-2018  
~~-Ausschuss~~

St. Pölten, am 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsidenten des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Verträge des Landes NÖ mit BetreiberInnen von Asylquartieren, Ltg.-495/A-5/88-2018, wird wie folgt beantwortet:

Der angesprochene Vertrag wurde bis dato nicht aufgelöst. Derzeit entstehen für das Land keine laufenden Kosten. Über die weitere Verwendung der Unterkunft wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Eine allfällige Vertragsauflösung wäre dann zu verhandeln.

Das Land Niederösterreich hat im Bereich der Flüchtlingsunterbringung derzeit an die 120 Vertragspartner. Im Jahr 2016 waren es 160 Vertragspartner und im Jahr 2017 waren es 150 Vertragspartner.

Die Kosten für die gesamte organisierte Unterbringung der Flüchtlinge (Erwachsene + UMF) betragen für das Jahr 2016 annähernd € 90 Millionen, für das Jahr 2017 € 78 Millionen und für das Jahr 2018 € 43 Millionen Euro.

Die Verträge werden auf unbefristete Zeit mit entsprechenden Kündigungsfristen abgeschlossen. Da die Abrechnung nur auf Grundlage von tatsächlich untergebrachten Fremden unter Heranziehung der entsprechenden Tagsätze erfolgt, finanziert das Land Niederösterreich auch keine Leerstände. Aufgrund der verschieden gestalteten Tagsätze gibt es einen Standardvertrag für die

Unterbringung von Erwachsenen bzw. Erwachsenen mit Familienangehörigen und einen Standardvertrag für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden.

Das NÖ Grundversorgungsgesetz sieht keine speziellen Befähigungsnachweise für Betreiber von Flüchtlingsquartieren vor.

Die Einhaltung der Leistungskataloge wird sowohl von den beauftragten Betreuungsorganisationen aber auch von der zuständigen Behörde laufend beobachtet und kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl e.h.  
Landesrat